

KT-Drucks. Nr. 223/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

11.10.2022

Fachkräftezulage Zulagengewährung im Fachbereich IT

Anlage 1: Fachkräfte-Richtlinie (nicht öffentlich)

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

06.12.2022
nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

19.12.2022
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Kreistag stimmt der Gewährung einer Fachkräftezulage an die IT-Fachkräfte ab dem 01.01.2023 im Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023 des Kreistages zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf einer Gewährungszeit von 2 Jahren eine Evaluation der IT-Fachkräftezulage durchzuführen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 06.12.2022 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

Die Anforderungen an eine zukunftsorientierte, hochverfügbare und moderne IT-Infrastruktur sind in den letzten Jahren, insbesondere im Gesamtkontext der Digitalisierung, kontinuierlich gestiegen. Durch die zunehmende Flexibilisierung, Komplexität und Anforderungen der Arbeitswelt (Smartphone, Tablets, Homeoffice, Mobiles Arbeiten) steigt die damit verbundene Notwendigkeit der Digitalisierung von Akten, Prozessen und Verwaltungsdienstleistungen. Der kontinuierliche Ausbau der IT-Sicherheit ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe, welche in den letzten Jahren an enormer Bedeutung gewonnen hat. Hackerangriffe werden mittlerweile tagtäglich verübt, der Angriff auf das IT-System des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sei beispielhaft genannt. IT-Fachkräfte werden daher in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor händierend gesucht.

IT-Fachkräfte im Landkreis Böblingen sind alle Mitarbeitenden des Amtes für Informations- und Kommunikationstechnologie, welche aufgrund Ihrer Aufgaben die IT-Landschaft der Landkreisverwaltung betreuen und modernisieren.

Die Gewinnung von IT-Fachkräften ist eine äußerst komplexe Herausforderung für den öffentlichen Sektor. Der öffentliche Dienst kann bei der Vergütungsstruktur des TVöD leider nicht mit dem Verdienstniveau in der Privatwirtschaft konkurrieren. Insbesondere im IT-Bereich hat dies der Kommunale Arbeitgeberverband Baden-Württemberg (KAV-BW) zumindest erkannt und eine Arbeitgeberzulage (IT-Fachkräftezulage) für tarifkonform erklärt.

Diese Fachkräftezulage wird aktuell bereits von fünf Landratsämtern im Regierungsbezirk Stuttgart gewährt.

Es ist ein wichtiges Ziel des Landkreises, die sehr gut eingearbeiteten und leistungsfähigen Fachkräfte zu binden. Um die steigende Aufgabenfülle bewältigen zu können, wird es zudem darauf ankommen, neue, qualifizierte Mitarbeitende für das Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie zu gewinnen. Daher schlägt die Landkreisverwaltung vor, dass an die IT-Fachkräfte im Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie eine Zulage auf Grundlage der o.g. Richtlinie des KAV gewährt wird.

Voraussetzung für die Gewährung der Zulage ist unter anderem die Deckung des Personalbedarfs oder die Bindung qualifizierter Fachkräfte. Das bedeutet, sie kann sowohl den bereits angestellten Mitarbeitenden gewährt als auch zur Gewinnung neuer Fachkräfte genutzt werden.

Im Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie sind momentan drei Stellen im technischen Bereich unbesetzt (zwei Stellen Projektmanager/in Digitalisierung, eine Stelle IT-Administration).

Bei den durchgeführten Personalgewinnungsprozessen wurde als Grund für die Maßnahmen immer wieder das im Vergleich zur Privatwirtschaft oder anderen öffentlichen Institutionen (z. B. Komm.One) geringere Gehalt benannt. Die Personalsituation verschärft sich immer mehr.

Um die Funktionsfähigkeit des Amtes für Informations- und Kommunikationstechnologie und damit der gesamten Landkreisverwaltung sicherzustellen, müssen unbedingt die sehr gut qualifizierten Fachkräfte gehalten und neue akquiriert werden können.

Die Zulage soll daher als Grundzulage für alle IT-Fachkräfte im Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie stets widerruflich wie folgt gewährt werden:

- Mitarbeitende im Sachgebiet Support und Administration: 400 € / Monat brutto
- Mitarbeitende im Sachgebiet Infrastruktur und Betrieb sowie Sachbearbeitung Digitalisierungsmanagement im Sachgebiet Digitalisierung, Change- und Prozessmanagement: 500 € / Monat brutto

Im Rahmen einer Evaluation nach einer Gewährungszeit von 2 Jahren überprüft die Verwaltung, inwieweit positive Effekte durch die Gewährung der oben genannten Zulage erreicht werden konnte, z.B. bei der Gewinnung und Bindung der IT-Fachkräfte, beim Fortschritt der IT-Landschaft und den Fortschritten bei der Digitalisierung.

Die Zustimmung des Personalrats zur Gewährung einer Zulage wurde angefordert.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein Ja

Positiv Negativ

Begründung:

V. Finanzielle Auswirkungen

Es ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 145.000 € pro Jahr zu rechnen.

Die Mehrkosten sind in der bisherigen Personalkostenhochrechnung nicht enthalten und müssen über die Änderungsliste in den Personalkosten 2023 kalkuliert werden.



Roland Bernhard